**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1869)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor: Kilian, F.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416113

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

ber

# Direktion der öffentlichen Bauten

für

das Jahr 1869.

Direktor: herr Regierungsrath Rilian.

Insolge Beschlusses des Regierungsrathes vom 8. Januar 1870 sollen die Verwaltungsberichte auf das Wichtigste beschränkt und auch bei demjenigen der Direktion der öffentlichen Bauten die Tabellen weggelassen, dagegen die Ergebnisse derselben in den Text aufgenommen werden. Hiezu ist bloß zu bemerken, daß die Direktion der öffentlichen Bauten gerade vermittelst der tabellarischen Zussammenstellung ihren Bericht fürzer und übersichtlicher geben konnte, als manche andere Direktion und als es ohne die Tabellen möglich ist, wenn man auch einzelne interessante Ergebnisse kennen lernen möchte.

# I. Gesetzgebung.

Im Jahr 1869 ist kein Gesetz in Bausachen zur Vorberathung gelangt. Dagegen wurde eine Verordnung über die Erweiterung

und Rektifizirung des gemeinschädlichen Rüegsbaches im Rüegsausthale vorbereitet, dessen Erlassung jedoch nicht mehr in's Berichtssiahr fällt.

# II. Verwaltung.

Die Organisation der Bauberwaltung wird als bekannt voraus= gesetzt und übergangen, zumal auch in diesem Jahr keine Veränderung

im Beamtenbestande stattgefunden hat.

Auch im Jahr 1869 sind, neben den vielen Bauten des Staates im Hochbau, Straßenbau und Wasserbau (Neusbau und Unterhalt) noch eine Menge Bauvorhaben, Beswilligungsgesuche ze. von Gemeinden und Privaten untersucht und vorberathen worden, wovon hier eine gedrängte Uebersicht folgt.

### Schulhausbauten.

Amtsbezirk.	Shulhaus zu:
Aarberg	Harbern.
, ,	Narberg, oberes Schulhaus.
	Rappelen.
Aarwangen	Leimiswhl.
Bern	Bern, Sulgenbuch.
<b>n</b>	Bern, Postgaffe.
n de de la companya della companya della companya de la companya della companya d	Bern, Matte.
Büren	Pieterlen.
Burgdorf	Heimismyl.
	Burgdorf.
,	Rüdtligen.
Courtelary	Bauffelin.
	Cortebert.
Delsberg	Boëcourt.
Erlach	Gampelen.
Frutigen	Rienthal.
	Stiegelschwand.
Interlaken	Hofftetten.
	Brienzwhler.
Ronolfingen	Walkringen.
	Dießbach, Sekundarschulhaus.

#### Amtsbezirk.

#### Shulhaus zu:

Laufen Laufen.
Laupen Gammen.

" Büttenried.

" Wühleberg.

Wünster Mervelier.

" Schelten.

Nibau Ligerz.

Nibau Ligerz. Oberhasle Haufen. Bruntrut Kruntrut, Seminar.

Pruntrut Pruntrut, Seminar. Saanen Ebnit.

Schwarzenburg Im Moos.

Seftigen Schulhaus auf dem Belpberg.

Niedersimmenthal Zwischenflüh.
"Entschwhl.
Obersimmenthal Garstatt.

Trachselwald Aüegsauschachen.

" Oberried. " Aeugstern. Thun Hofstetten.

Wangen Herzogenbuchsee, Sekundarschule.

# Schükenhausbauten.

#### Umtebegirt.

#### Shukenhaus zu:

Delsberg Delsberg. Interlaken Habkern. Oberhasle Schattenhalb. Wangen Thörigen.

In Sachen der Hoch au polizei waren mehrere Fälle zu behandeln, welche auf dem Wege der Beschwerdeführung gegen ortspolizeiliche Versügungen an den Regierungsrath gelangten. Solche Streitigkeiten kommen selbstwerskändlich meistens in denjenigen Ortschaften vor, wo Baureglemente bestehen und doch wird die Zwecksmäßigkeit und Nothwendigkeit der letztern vom Standpunkte der Feuers und Gesundheitspolizei sowie in Hinsicht auf eine rationelle bauliche Entwicklung der Ortschaften je länger je mehr anerskannt.

### Baureglemente und Alignementspläne.

Die behandelten Gesuche betrafen:

Bern. Stadterweiterung.

Thun. Neues Quartier bei'm Scherzligweg.

Auf dem Gebiete der Straßenpolizei kamen eine Menge Geschäfte zur Behandlung und Verfügung, deren Aufzählung in Bezug auf die Namen der Personen und Lokale hier wohl unterlassen werden kann.

Expropriationsbegehren wurden begutachtet für:

Die Obersteckholzstraße, Straße IV. Klasse im Amt Aarwangen.

Die Rabbenthal=Lorrainestraße, Straße IV. Klasse in der Gemeinde Bern.

Die Wasserversorgung zu Interlaken und Aarmühle.

# Gewerbe-Anlagen und Wasserwerkeinrichtungen.

Vom Standpunkte der Wasserbaupolizei sind eine große Zahl von Geschäften untersucht worden.

# Bewilligungen für Seegrundauffüllungen.

Die behandelten Gesuche betreffen Anlagen im Thuner= und Brienzer=See.

Manches Ergebniß und manche gemachte Erfahrung auf diesem weitläufigen Gebiete der vorerwähnten Geschäftsuntersuchungen wäre hervorzuheben und zu beleuchten; allein die vorgeschriebene Kürze erlaubt dieses nicht. Ebenso ist auch bei den so mannigfaltigen Bauten des Staates ein großes Feld für die Beobachtung und Ersfahrung gegeben. Doch wir müssen uns darauf beschränken, als Ergebnisse einfach die ausgeführten Bauten aufzuzählen und die Kredit= und Verwendungssummen jeweilen beizufügen.

# Hochban.

Auf Rechnung des Büdgetansatzes von Fr. 100,000 für Hochbau=Neubauten fallen folgende Bauobjekte:

		TELEPHONE TO A PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE	Verwendung pro 1869.
			Fr. Rp.
No.	1	Hochschule und Sternwarte	3000. —
11	2	Botanischer Garten	3000. —
"	3	Wasserversorgung, öffentliche Gebäude .	5000. —
	4	Thierspital	5000. —
11	5	Frienisberg, Taubst.=Unstalt und Dek.=Geb.	10000. —
"	6	Münchenbuchsee, Seminar	9000. —
"	7	Aarwangen und Landorf, Ret.=Anstalt .	4354. 87
11	8	Hindelbank, Pfarrhaus (Seminar)	5000. —
"	9	Langenthal, Amthaus	8000. —
"	10	Schwarzenburg, Schloß (Dependenzgebände)	5000. —
"	11	Fraubrunnen, Schloß (Archivbau)	4392. 90
"	12	Signau, Pfarrhaus	3969. 85
11	13	Wohlen, Pfarrhaus	3530. 15
11	14	Herzogenbuchsee, Pfarrhaus (Dependenzgeb.)	5000. —
"	15	Sumiswald, Pfarrhaus	4000. —
"	16	Sigriswyl, Pfrundscheune	2200. —
11	17	Abländschen, Pfarrhaus	2950. 50
"	18	Amtsgefängnisse	10752. 23
11	19	Pruntrut, Staatsgebäude	2000. —
H	20	Verfügbare Restanz (Aufsicht 2c.)	3799. 56
		Summa Verwendung Fr. ut Budget . Fr. 100,000. —	
emi	nahm	en durch Bezugsanweisung " 56. 70	100,056. 70
		Bleiben unverwendet Fr.	106, 76
Sta		Wasserversorgung (Posten 3) wurde in den Cotheke (für diese, sowie für das pathalogische	

den Spital der Augenklinik), der Entbindungsanstalt, der Hochschule (chemisches Laboratorium und physikalisches Kabinet), der Sternwarte, des Räfichthurms, der äußern Gefangenschaften und im botanischen Garten eingerichtet. Für letteres Lokal hatte die Gemeinde Bern bas Waffer unentgeltlich zur Verfügung geftellt.

Posten 18 betrifft hauptsächlich die Um= und Zubauten der Amts= gefängnisse zu Langenthal, Schwarzenburg und Delsberg.

Die nicht verwendete Summe von Fr. 106. 76 rührt von ge= machten Ersparnissen ber.

Der bauliche Unterhalt der Staatsgebäude, Brunnen, Zäunungen, Uferbauten an Domänen u. s. w. wurde auf dem gewohnten Fuße besorgt. Der Kredit von Fr. 110,000 reichte aber, wie schon oft bemerkt und erläutert, für die große Zahl von Gebäuden (über 1200) nicht aus, weßhalb eine Menge nothwendiger Bewilligungen auf das folgende Jahr versschoben werden mußte. Die Verwendung des Kredites, welcher bestanntlich nicht auf dem Büdget der Baudirektion sigurirt, kann des Nähern aus der Staatsrechnung ersehen werden.

# Straffen: und Brückenbau.

Hier ist nach der Eintheilung des Staatsbüdgets vorerst die Rubrik des Unterhalts zu behandeln.

Unter dem ordentlichen Unterhalt der Stragen ift nicht allein berjenige der Fahrbahn mit Inbegriff der Kiesrüftungen und Kies= fuhrungen verstanden, wie oft gemeint wird, sondern es betrifft der= felbe überhaupt alle Arbeiten, die zur Erhaltung des Stragenkörpers und möglichster Sicherstellung des Verkehrs nothwendig sind. Hierzu gehören also nebst dem Unterhalt aller hölzernen, steinernen und eisernen Brücken auch alle übrigen Kunstbauten, wie Dohlen (Coulisses), Seitenschalen, Abweiser, Schranken, Marchsteine, Wegweiser, Stutmauern, Berficherungsbauten an steilen ober rutschigen Abhangen und Schutbauten längs ben Gewässern. Daß die Runftbauten über= haupt in unserem meist gebirgigen Lande und längs den Gewässern aller Art in viel höherem Maße nothwendig sind, als in einem flachen Lande, braucht kaum gesagt zu werden. Es vergeht auch kein Jahr, wo nicht hier und bort fehr bedeutende Ansgaben erforderlich find, um die Stragen gegen die Wirkungen ber Gebirgsgewäffer, sowie gegen die Abrutschungen der Gebirgsabhänge zu sichern. Solche Arbeiten betrafen im Berichtsjahre hauptfächlich folgende Strafen:

Die Meiringen=Brünig=Straße,

Die Aarmühle=Zweilütschinen=Straße,

Die Beatenberg = Strafe,

Die Sabtern=Straße,

Die Thun=Frutigen=Straße herwärts Mühlinen,

Die Simmenthal=Straße am Laubeckfall und

Die Zweisimmen=Saanen=Straße.

Mehrere Straßen veranlassen auch jährlich nicht unerhebliche Ausräumungskosten, theils infolge Ablösungen an den Gebirgshalden, theils bei den Uebergängen der Gebirgsbäche. Zu diesen gehören namentlich:

Die Brienzersee = Straße zwischen Oberried und Ebligen,

Die Frutigen=Randersteg=Straße,

Die Sabfern-Straße,

Die Straßen von Aarmühle nach Lauterbrunnen und Grindelwald,

Die Thunersee=Straße,

Die Aarberg=Rabelfingen Strafe bei'r Rappenfluh und

einige Straßen im Jura.

Ungeachtet der ungünstigen Lage vieler Straßen, welche durch die topographischen Verhältnisse des Landes bedingt ist, sind keine Klagen über mangelhafte Besorgung der Staatsstraßen an die Baudirektion gelangt und in den meisten Jahresberichten der Regierungsstatthalterämter wurde anerkennend erwähnt, daß der Unterhalt im Allgemeinen in befriedigender Weise geschehe.

Die Gesammtlänge der vom Staate unterhaltenen Straßen beträgt nunmehr 381 Stunden. Für diese Gesammtlänge beträgt der ordentliche Unterhalt der Staatsstraßen und Brücken mit Inbegriff der Aufsicht und des Wegmeisterdienstes (Z. 1, 2, 3

und 7), auf eine Wegstunde berechnet,

Fr. 435,955 30 = Fr. 1144. 24 und somit per Lauffuß=

Straße Rappen 7 für bas ganze Jahr.

In Betracht der oben berührten topographischen Verhältnisse unseres Landes muß dieses Resultat als ein günstiges bezeichnet werden. Bei vielen Straßen in den flächern Gegenden des Kantons kommt der jährliche Unterhalt übrigens kaum auf Rappen 3 per Lauffuß zu stehen.

Die im Jahr 1869 dem Staate zum Unterhalte zugefallenen

Straßen sind:

Zusammen Lauffuß 32,407.

NB. Für Ziffer 4 fällt die Ausstellung der Uebernahmsurkunde in's Jahr 1870.

Unter den kleinen Korrektionen und Brückenbauten, theils im Berichtsjahre, theils schon im Vorjahre in Ausführung be= griffen, verdienen folgende Objekte hervorgehoben zu werden:

Gemmi=Pag Korreftion bes Sägestutes bei Kanbersteg.

Grimfel=Baß. Korrettion verschiedener Stellen.

St Beatenberg=Straße. Ban der Sundgrabenbrücke mit bedeutenden Versicherungsarbeiten.

Simmenthal=Straße. Korrektion zwischen Boltigen und Reidenbach.

Thun=Allmendbrücke. Neuer Oberbau in Gisen (in gemein= schaftlichen Kosten mit der Stadt Thun).

Bazimhl=Signau=Straße. Rorrettion bei Rünthofen.

Rahnflüh = Langnau = Straße. Korrektion im Keßler= schachen.

Laupen=Neueneck=Straße. Erweiterung am Sandgraben= und Kuzenstutz.

Glovelier=Delsberg=Straße. Neue steinerne Brücke zu Bassecourt.

Pruntrut=Scholis=Straße. Korreftion zu Charmoille.

Die Verwendungssumme für kleine Korrektionen und Brückenbauten beträgt Fr. 44,788. 06.

Berftellungsarbeiten infolge Wafferschabens.

Auch das Jahr 1869 war nicht frei von verderblichen Gewittern und Regenguffen, welche besonders im Oberlande, im Obersimmen= thal und im Jura an den Strafen und Brücken großen Schaben anrichteten. Wir erinnern an den Ausbruch des Reichenbaches und bes Lugibaches bei Meiringen am 13. Juli, an die furchtbare Rataftrophe zu Oberried hinter Lenk vom 30. Juli, wo die Simme noch im Gebirge ausgebrochen ift und auch ein Ausbruch des Seiten= baches unterhalb Lenk stattfand, an die Verheerungen, welche die Ge= meinde Abelboden heimsuchten, an die Wassergrößen, welche ebenfalls am 30. Juli die Straßen in den Amtsbezirken Pruntrut, Delsberg und Laufen namentlich in den nördlich gelegenen Gegenden beschädigten, und an die große Anschwellung des Lombaches vom 5. August. Die Bezirksingenieure beeilten fich, über die nothwendigen Berftellungs= arbeiten Kostenberechnungen aufzunehmen und einzusenden, welche zu= sammen bis auf Fr. 63,700 anstiegen, welche Summe ber Große Rath als Extrafredit unterm 2. September bewilligte. Solche Extrakredite mußten schon öfters bewilligt werden und es mag als interessante Notiz hier angemerkt werden, wie hoch sich die Herstellungsarbeiten infolge Wasserschadens überhaupt in den letzten Jahren beliefen:

1864	- 41	•	Fr.	31,509.	10.
1865		•	"	21,289.	65.
1866			"	200 000	
1867			11	123,226.	
1868			"	40,808.	
1869			"	70 447	
			11		

Somit im Durchschnitt der letzten 6 Jahre Fr. 62,763. 05.

Im Jahr 1869 fallen die größern Ausgaben für Herstellungs= arbeiten infolge Wasserschabens auf folgende Straßen:

- Hof-Meiringen=, Grimfel= und Suften=

of a meetitingen , Ottom et and Onfient			
Straße	Fr.	7,250.	02
Unterseen=St. Beatenberg=Straße .	"	3,224.	40
Unterseen=habkern=Straße	"	11,211.	41
Narmuhle=Zweilutschinen= und Grindel=			
wald-Straße	"	5,100.	100
Frutigen = Dorfbrücke= und Abelboden =			
Straße	"	2,551.	14
Zweisimmen=Lenk=Straße	"	3,380.	61
Extra=Bekiesung im 1. Ingenieurbezirk	"	4,638.	22
Verschiedene Straßen im Jura	11	8,301.	32

Auf einigen Straßen konnten die Herstellungsarbeiten, namentlich im 1. Baubezirk, theils wegen zu ungünstiger Witterung, theils wegen der Unmöglichkeit, die nothwendigen Arbeitskräfte zu erhalten, bis zum Jahresschlusse nicht vollendet werden.

Die Gesammtverwendungssumme der 6 Unterabtheilungen der Rubrik für den Straßen= und Brückenbau (Unterhalt) beläuft

fich pro 1869 auf Fr. 560,191. 30.

#### Straßen = Neubauten.

Gemäß dem Großrathsbeschlusse vom 12. März 1868 sollen während 10 Jahren jährlich Fr. 300,000 für Straßen-Neubauten in's Büdget aufgenommen und verwendet werden. Bei der Verwendung sind selbstverständlich die in dem Beschlusse vom 14. März 1865 ausgesprochenen Grundsätze und das genehmigte Straßennetztableau zur Richtschnur zu nehmen und die betheiligten Gemeinden in Mit-

leidenschaft zu ziehen. Mit dem Jahr 1869 hat diese zehnjährige Periode angefangen und das Tableau über die Verwendung der Fr. 300,000 ist unterm 3. Dezember 1868 vom Großen Rathe genehmigt worden. Nach demselben wurden folgende Bauten theils ansgefangen und theils ausgeführt und vollendet:

# A. Korrektionen bestehender Staatsstraßen.

	Verwendung pro 1869.	
	Fr. Rp.	
Grindelwald=Straße im Lütschenthal (vollendet)	96,381. 84	
Simmenthal=Straße, Wösch-Lochmatte	25,999. 91	
Suttent Consonthal Straffa hai Gutenhura	20,000. 01	
Huttwhl=Langenthal=Straße bei Gutenburg (vollendet)	24,000. —	
Burgdorf=Thun=Straße bei Hasli (vollendet).	11,000. —	
Seftigen=Netendorf=Uttigen=Straße	18,000. —	
	9,979. —	
Nibau=Büren=Straße zu Orpund		
Jura=Straßen bei Reconvilier, Bémont und Bois	24 060 40	
français	21,969. 40	
Vorarbeiten, Aufsicht 2c	4,438. 45	
B. Staatsbeiträge an neue Straßen (Staatsstraßen)		
Diemtigen = Straße zwischen ber Port		
und Den	10,000. —	
Whnigen=Mühleweg=Straße	10,000. —	
Gurzelen=Straße (vollendet)	4,000. —	
Bressaucourt=Pruntrut=Straße	7,000. —	
	12,000. —	
St. Ursanne=Epanvillers=Soubeh=Straße	0 0 0 0	
Soulce-Undervilier-Straße	6,000. —	
C. Staatsbeiträge an Straßen VI. Klasse.		
Obersteckholz-Straße, Hübelistut	2,500. —	
Schüpfen = Straßen (vollendet)	3,600. —	
Neuenstadt=Prèles=Straße	4,000. —	
D. Staatsbeiträge, welche früher nicht fällig waren	26,900. —	
Summa Fr.	297,768. 60	
6 C L V L M 16		
Kredit laut Büdget "	300,000. —	
Unverwendet "	2,231. 40	

Diejenigen im Kredittableau pro 1869 aufgeführten Bauobjekte (Abtheilung B. und C.), welche nicht zur Ausführung gelangten, figuriren hier nicht. Die für sie ausgesetzten Summen wurden gemäß Ziffer 2 des Großrathsbeschlusses vom 3. Dezember 1868 auf andere Bauobjekte des obigen Verzeichnisses im Interesse übergetragen.

Die als unverwendet bezeichnete Summe betrifft hauptsächlich eine auf dem Bau der Grindelwald=Straße im Lütschen=

thal gemachte Ersparniß.

# Wafferbau.

Der gewöhnliche Unterhalt von Wasserbauten erstreckt sich für ben Staat auf die Uferversicherungen an ber Aare bei ber Mühlan oberhalb Marberg, an ber Saane zu Gummenen, an der Senfezwischen Reuenegg und Thörishaus und. auf die Schleusen zu Unterfeen, Thun und Biel. Derfelbe wurde in gewohnter Weise beforgt und ist für den Staat keine so fühlbare Last, wie die Leistungen von Staatsbeiträgen an Schwellenbauten für Gemeinden. Regelmäßige Beiträge diefer Art werden geleiftet an der Mare im Oberhasle, bei Beim= berg, ferner zwischen Schützenfahr und Elfenau und unterhalb Aarberg und zwar burchschnittlich im Betrage von zusammen zirka Fr. 50,000. Außerordentliche Beiträge wurden bewilligt, oder ausgerichtet an der Aare zwischen Mar= berg und Lyg, an der Saane zwischen Laupen und Vogelshaus und ander Simme zu Weißenbach und Lent. Die Schwellenbauten und Kanalisationen haben sich an allen drei Klüssen vortrefflich bewährt und selbst bei der Katastrophe vom 30. Juli hat die Simmenkorrektion bei Lenk nicht gelitten.

Die Korrektion der Saane bei Kriechenwyl oberhalb Laupen, welche von dieser Gemeinde in Gemeinschaft mit den anstroßenden freiburgischen Gemeinden ausgeführt wird, ist nahezu vols lendet und entspricht den gehegten Erwartungen.

Die Aare unterhalb Aarberg nimmt noch immer die Thätigkeit der Gemeinden und Behörden in Anspruch. Der Zustand des Flusses ist nämlich der Art, daß ungeachtet der bevorstehenden Ableitung der Aare in den Bielersee erhebliche Schutbauten nothewendig sind, um das Land vor Ueberschwemmung und weitgreifenden

Uferbrüchen zu sichern. Es betrifft dieß namentlich die Gemeinden Aarberg, Lyß, Kappelen, Worben, Studen und Schwadernau.

Die vor 2 Jahren in Angriff genommene Geradelegung der Aare bei der Leimern oberhalb Lyß ist ausgeführt und hat sich gut bewährt.

Für die sehr nothwendige Korrektion der Aarstrecke von der Thun = Allmend bis gegen die Eisenbahnbrücke bei Uttigen sind die Vorarbeiten aufgenommen und sobald dieselben oberinstanzlich begutachtet sein werden, wird das Unternehmen einzgeleitet werden können.

Auch die Kander unterhalb Frutigen bedarf verschiedener Korrektionsbauten, zu deren rationellen Ausführung die Aufnahme einer Flußkarte nothwendig war, welche nunmehr vollendet ist.

Die 9000 Fuß lange Simmenkorr ektion bei Lenk (vom Wallbach bis Niederdorf) konnte in der ersten Jahreshälfte nahezu vollendet werden, so daß jetzt nur noch einige Ergänzungs- arbeiten nothwendig sind. Der neue fast ganz in gerader Linie fort- laufende Simmenkanal mit regelmäßigen, meist mit Steinabpflasterung versehenen Dämmen, macht auf Jedermann den günstigsten Eindruck im Vergleich zu dem alten unregelmäßigen Flußbette, welches all-mälig über die Thalsohle zu liegen kam. Obwohl der Staat das Unternehmen mit einem erheblichen Staatsbeitrage unterstützte, so verbienen doch die außerordentlichen Anstrengungen, mit welchen die Gesmeinde Lenk und die Schwellenpflichtigen die eingetretenen Schwierigskeiten bekämpft haben, hier anerkennend erwähnt zu werden.

Kaum aber war dieses Werk glücklich vollendet, als die Thalssichaft von Lenk mit den Verheerungen vom 30. Juli heimgesucht wurde, welche die Ortschaft Lenk und die im obern Thalgrund liegende unbemittelte Bänert Oberried schwer betroffen haben. Für letztere namentlich werden die Nachwehen dieser Katastrophe von langer Dauer sein, obgleich sie sich nach hierseitiger Plangenehmigung beeilt hat, die Verlegung der ausgebrochenen Simme in das ihr seit Anfang des 18. Jahrhunderts angewiesene Felsbett im Mühlewald in Angriff zu nehmen, eine Arbeit, die mit andern nothwendigen Schwellenbauten auf Fr. 15,000 veranschlagt ist.

Die Gewässerinspektionen und die Pegelbeobachtun-

gen haben regelmäßig stattgefunden.

Die regierungsräthliche Sanktion erhielten:

Der Schwellenkatafter von Boltigen, bas Schwellenreglement

von St. Stephan, der Schwellenkatafter von Wimmis und ber Schwel=

lenreglementsnachtrag von Mühleberg.

In verschiedenen Schwellenbezirken ist die Organisation des Schwellenwesens auf Grundlage des Wasserbaugesetzes mit großen Schwierigkeiten verbunden und erfordert zeitraubende Untersuchungen und Erörterungen, theils wegen herkömmlicher Verhältnisse, theils wegen Anständen zwischen den Schwellenkommissionen und den Grund= besitzern. Aus diesen Gründen konnten auch mehrere in Untersuchung beariffene Schwellenreglemente und Schwellenkatafter bis zum Ablauf bes Berichtsjahres nicht zum Abschluß gebracht werden.

Santtionirte Schwellenreglemente und Schwellenkatafter, ober theilweise nur Reglemente ober Katafter besitzen nun=

mehr folgende Gemeinden, refp. Schwellenbezirte:

Innerfirchen.

Meiringen, hasleberg und Schattenhalb. Brienz, Settion Hofftetten, nur Reglement.

Schwanden, " Trachtbachgefellschaft, " Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gfteigwyler, nur Realement.

Lauterbrunnen. Reichenbach.

A Company of the Comp

Aeschi.

Lauenen. Gsteig bei Saanen, nur Reglement.

Saanen,

St. Stephan, "

Boltigen.

Weißenbach, Kataster für die Korrektion.

Oberwhl im Simmenthal.

Mimmis.

Goldiwyl.

Rahnflüh.

Trub.

Rüedtligen.

Bätterkinden.

Langenthal, Bachpolizeireglement.

Rubigen.

Belp und Kehrsatz, nur Reglement.

Muri.

Bern, mit Kataster für das rechte Aaruser oberhalb der Stadt. Mühleberg. Laupen. Ferenbalm. Golaten. Whleroltigen. Niederried bei Aarberg. Dotzigen. Meienried, nur Reglement. Erlach.

Zusammen Fr. 70,698. 87

in welcher Summe auch die Besoldungen der Schwellenmeister des Staats, des Pegelbeobachtungspersonals, die Kosten für die Fluß= aufnahmen 2c. begriffen sind.

Von der Kreditrestanz von Fr. 2,301. 13 mußten Fr. 2087. 36 auf den Kredit für ordentl. Straßen- und Brückenbau übergetragen werden.

# Solugbemerkung.

In Bezug auf die in diesem Berichte ausgesetzten Zahlen muß bemerkt werden, daß dieselben nicht überall mit den Ergebnissen der Staatsrechnung übereinstimmen werden. Der Grund davon liegt in dem Umstande, daß noch in jüngster Zeit Anweisungen zurückge-langten, deren Beträge leider von den Assignaten nicht rechtzeitig, d. h. dis zum Rechnungsabschlusse pro 1869, bei den Staatskassen erhoben worden sind, obwohl jeweilen der Termin in den Besgleitschreiben zu den Anweisungen in augenfälliger Weise bezeichnet wird.

Solche Verfäumnisse von Seite ber Affignaten sind für die

Verwaltung um so unangenehmer, als dann jeweilen durch die neuen Anweisungen der Kredit des nächstfolgenden Jahres unnöthiger Weise belastet werden muß.

Bern, ben 29. März 1870.

a the Santagardian are switched the parties of the santagardian

性的性性 的复数特殊等的复数形式的位置的现代分

Der Direktor ber öffentlichen Bauten:

J. Kilian.